

Beschluss

TOP I.16 Änderung des Asylverfahrensrechts

Berichterstattung: Niedersachsen und Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, die speziellen verwaltungsprozessualen Vorschriften des Asylverfahrensgesetzes einer Überprüfung zu unterziehen. Dabei soll untersucht werden, ob sich die aus den 90er Jahren stammenden und im Interesse der Verfahrensbeschleunigung eingeführten Abweichungen vom allgemeinen Verwaltungsprozessrecht heute noch bewähren. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Erweiterung von Rechtsschutzmöglichkeiten im Asylverfahrensgesetz zu einer Vereinheitlichung der Rechtsprechung und damit einhergehend zu einer Beschleunigung der Verfahren, einer Entlastung der Justiz und einem effektiveren Rechtsschutz für die Betroffenen beitragen kann.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister richten unter dem Vorsitz von Niedersachsen und Baden-Württemberg eine länderoffene Arbeitsgruppe ein. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, die Zweckmäßigkeit der im Asylverfahrensgesetz enthaltenen Abweichungen vom allgemeinen Verwaltungsprozessrecht zu prüfen und gegebenenfalls Vorschläge für Änderungen des Asylverfahrensgesetzes zu entwickeln.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister laden das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Bundesministerium des Innern sowie die Mitglieder der Innenministerkonferenz ein, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.